

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Königswinter für das Haushaltsjahr 2022

I. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.799.022,41 € abgeschlossen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.849.809,33 € abgeschlossen.

Bilanzstruktur zum 31.12.2022:

Aktiva	Betrag in T€	Passiva	Betrag in T€
Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit	9.388	Eigenkapital	105.118
Anlagevermögen	278.345	Sonderposten	74.382
Umlaufvermögen	29.657	Rückstellungen	54.671
		Verbindlichkeiten	80.028
Rechnungsabgrenzungsposten	9.969	Rechnungsabgrenzungsposten	13.160
Bilanzsumme	327.359	Bilanzsumme	327.359

II. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden gem. § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfbericht vom 20.10.2023 zusammengefasst und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Königswinter in der Sitzung am 29.11.2023 beraten.

III. Beschlussfassung des Rates der Stadt Königswinter vom 11.12.2023

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von 9.799.022,41 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 Entlastung erteilt.

Der vom Rat der Stadt Königswinter festgestellte Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 10.01.2024 angezeigt und von diesem am 29.05.2024 zur Kenntnis genommen worden.

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 11.12.2023 festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

V. Offenlegung und Einsichtnahme

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht, sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerks, liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023

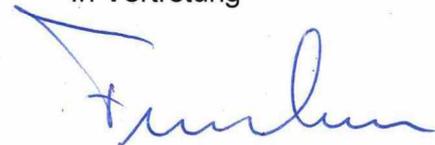
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, Zimmer 003 und
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss 2022 ist zudem im Internet unter www.koenigswinter.de (Rat & Verwaltung, Finanzen, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) veröffentlicht.

Königswinter, den 19.06.2024

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
In Vertretung



Torsten Funken
Erster Beigeordneter